

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 18. Dezember 2009 – Drucksache 14/5633**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003
– Beitrag Nr. 7: Elektronische Zeiterfassung bei der Lan-
despolizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2009 – Druck-
sache 14/5633 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis 31. Dezember 2011 zu berichten,
 1. inwieweit die elektronische Zeiterfassung nunmehr bei der Landespolizei
eingeführt ist und
 2. welche Einsparungspotenziale sich zwischenzeitlich aufgrund des Zeiter-
fassungssystems abzeichnen.

25. 03. 2010

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5633 in seiner 61. Sitzung am 25. März 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss brachte vor, es handle sich um ein altes Thema, mit dem sich der Ausschuss jetzt befasse. So habe der Rechnungshof schon in seiner Denkschrift 2005 angeregt, die Polizeidienststellen des Landes mit elektronischen Zeiterfassungssystemen auszustatten. In einem Zwischenbericht habe die Landesregierung im Dezember 2008 mitgeteilt, dass 30 % der Gebäude und 40 % der Bediensteten der Landespolizei an elektronische Zeiterfassungssysteme angeschlossen seien. Aktuell berichte die Landesregierung nun, dass landesweit ein einheitliches elektronisches Zeiterfassungssystem eingeführt werden solle. Diesbezüglich halte er das Vorhaben für richtig, über eine Ausschreibung ein kommerziell angebotenes System zu erwerben, da sich verschiedene andere Überlegungen als nicht zielführend erwiesen hätten.

Er übernehme folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2009, Drucksache 14/5633, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 31. Dezember 2011 zu berichten,

1. inwieweit die elektronische Zeiterfassung nunmehr bei der Landespolizei eingeführt ist und

2. welche Einsparungspotenziale sich zwischenzeitlich aufgrund des Zeiterfassungssystems abzeichnen.

Er selbst verspreche sich durch das Zeiterfassungssystem keine allzu großen Einsparungen, wohl aber Rationalisierung, Vereinfachung und größere Übersichtlichkeit.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, der Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs, auf den sich diese Beratung beziehe, stamme aus dem Jahr 2005. Angesichts dessen sollte die Landesregierung etwas Tempo machen, damit sich der Abschluss der Angelegenheit nicht noch weitere Jahre hinziehe. Deshalb wolle er den vom Berichterstatter unterbreiteten Beschlussvorschlag verschärfen und beantrage, den Berichtstermin in „31. Dezember 2010“ zu ändern.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erwiderte, die Landesregierung teile mit, dass bis Mitte 2010 die von ihm schon erwähnte Ausschreibung erfolgen solle. Auf der Grundlage der betreffenden Ergebnisse müsse schließlich der Auftrag vergeben werden. Vor diesem Zeitpunkt lasse sich in diesem Zusammenhang noch nichts umsetzen. Daher hielte er einen Berichtstermin Ende 2010 für nicht realistisch. Hingegen lägen zu dem von ihm vorgeschlagenen Termin Ende 2011 bereits praktische Erfahrungen vor.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, wer sich genau mit der Angelegenheit befasse, dem erschließe sich, dass diese letzte Fristverlängerung bis Ende 2011 erforderlich sei. Ihre Fraktion erwarte allerdings, dass dann tatsächlich Vollzug gemeldet werde.

Ein Abgeordneter der Grünen zeigte auf, der Landtag habe im Juni 2008 auf Empfehlung des Finanzausschusses die Landesregierung aufgefordert, bis Ende 2008 eine Konzeption zur flächendeckenden Ausstattung der Dienststellen der Landespolizei mit elektronischen Zeiterfassungssystemen vorzulegen. Dem habe die Landesregierung nicht entsprochen. Dies sei bereits der dritte Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung, bei dem eine Modernisierung im „Schneckentempo“ erfolge. Deshalb müsse einmal Druck ausgeübt werden, um den der FDP angehörenden baden-württembergischen Justizminister von seiner Forderung abzubringen, das Land wie einen Betrieb zu führen, damit hier etwas passiere.

Die Abgeordnete der FDP/DVP entgegnete, der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen habe gerade etwas Ähnliches verlangt, wenn sie dessen Beitrag richtig interpretiere.

Ein Vertreter des Rechnungshofs teilte mit, der Rechnungshof beabsichtige, das Thema „Elektronische Zeiterfassung bei der Landespolizei“ in seiner neuen Denkschrift, die im Juli 2010 erscheine, wieder aufzugreifen. Insofern werde der Ausschuss mit diesem in der Tat alten Thema ohnehin noch einmal befasst.

Die Berichtsfrist im Zusammenhang mit dem nun vorliegenden Beratungsgegenstand sei nicht so entscheidend. Der Rechnungshof könnte einen Berichtstermin „31. Dezember 2010“ genauso akzeptieren wie „31. Dezember 2011“.

Der Vorsitzende äußerte, falls der Ausschuss die Landesregierung zu dem jetzt behandelten Rechnungshofbeitrag um einen erneuten Bericht ersuchen würde, lägen zwei Drucksachen zu dem gleichen Komplex vor, wenn der Rechnungshof das Thema „Elektronische Zeiterfassung bei der Landespolizei“ wieder aufgreife. Daher frage er, ob der Ausschuss den aktuellen Beratungsgegenstand nun nicht für erledigt erklären sollte.

Der Vertreter des Rechnungshofs machte darauf aufmerksam, die Idee des Rechnungshofs sei gewesen, den Druck aufrechtzuerhalten und noch zu verstärken. Dem Ausschuss bleibe die Entscheidung überlassen, ob er zu dem vorliegenden Rechnungshofbeitrag einen weiteren Bericht verlange oder die Beratung der neuen Denkschrift abwarte.

Die Abgeordnete der FDP/DVP sprach sich für Ersteres aus.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss schloss sich dem an und fügte hinzu, wenn der neue Bericht vorliege, könne der jetzige Beratungsgegenstand für erledigt erklärt werden.

Er fuhr fort – an den zuletzt zu Wort gekommenen Abgeordneten der Grünen gewandt –, die Landesregierung habe im Dezember 2008 einen Bericht abgegeben. Es sei nicht so, dass sie den damaligen Auftrag nicht erfüllt hätte. Vielmehr sei der Sachstand nicht zufriedenstellend gewesen. Deshalb habe der Ausschuss um einen weiteren Bericht gebeten.

Der angesprochene Abgeordnete der Grünen warf ein, der Bericht habe beinhaltet, dass nichts geschehen sei.

Der mündlich gestellte Antrag eines Abgeordneten der Grünen, in Abschnitt II der vorgeschlagenen Beschlussfassung das Berichtsdatum in „31. Dezember 2010“ zu ändern, wurde bei zwei Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann stimmte der Ausschuss dem ursprünglichen Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss mehrheitlich zu.

09. 04. 2010

Ursula Lazarus